

Gemeinde Tamm
Landkreis Ludwigsburg

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN FÜR DEN BEREICH „SILCHERSTRAßE“

Aufgrund von § 10, 12 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) bzw. § 74 der LBO jeweils i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 06.04.2020 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Silcherstraße“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan des Büros KMB, Ludwigsburg vom 17.12.2019.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Zeichnerischer Teil mit dem Stand 06.04.2020
2. Textteil mit dem Stand 06.04.2020
3. Örtliche Bauvorschriften mit dem Stand 06.04.2020
4. Begründung mit dem Stand 06.04.2020
5. Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse vom 05.03.2019

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Tamm, den 06.04.2020


Martin Bernhard
Bürgermeister

